

## Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

<b>Zu Punkt 1 (143/2023)</b>	<b>Vorschlag zur en-bloc-Abstimmung</b>
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beschluss:**

Nach der jeweils einstimmigen Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2023 wird für nachfolgend aufgeführte Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die notwendig gewordene erneute Abstimmung im Wege einer en-bloc Abstimmung durchzuführen:

### Öffentliche Sitzung:

- a) SV 116/2023/1: Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- b) SV 121/2023/1: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Dülmen
- c) SV 125/2023/1: Finanzierung Stadtbetriebe Dülmen GmbH
- d) SV 123/ 2023/1: Beteiligung der Stadtwerke Gescher GmbH, Gronau GmbH und Rhede GmbH an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH sowie an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG
- e) SV 124/2023/1: Beteiligung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG an der items GmbH & Co. KG mit Sitz in Münster
- f) SV 110/2023/1: Beitritt der Stadt Haltern am See zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland
- g) SV 085/2023/1: Prüfauftrag zum Bau eines Parkdecks; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2023
- h) SV 097/2023/1: Königsplatz Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne, FDP und SPD vom 17.04.2023
- i) SV 096/2023/2: Bildungscampus – Gründung Campusbeirat

- j) SV 103/2023/1: Schulentwicklungsplan der Stadt Dülmen für die Schuljahre 2023/24 - 2028/29
- k) SV 127/2023/1: Beratung und Beschlussfassung über den Gleichstellungsplan 2023-2028 der Stadt Dülmen
- l) SV 114/2023/1: Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die von ihr gebildeten Ausschüsse
- m) SV 119/2023/1: Bestellung von vier Vertreterinnen/Vertretern in das Kuratorium der Heilig-Geist-Stiftung
- n) SV 111/2023/1: Ausschussbesetzung

<b>Zu Punkt 2</b> <b>(116/2023/1)</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses 2021</b>
--	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den schriftlichen Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

<b>Zu Punkt 3</b> <b>(121/2023/1)</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Dülmen</b>
--	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 376.327.493,96 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.482.678,85 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 1.482.678,85 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Zu Punkt 4  
(125/2023/1)**

**Finanzierung Stadtbetriebe Dülmen GmbH**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Umwandlung der städt. Forderungen gegen die Stadtbetriebe Dülmen GmbH mit einem Teilbetrag in Höhe von 5.000.000 Euro in eine Kapitalrücklage zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Umwandlung von städt. Forderungen gegen die Stadtbetriebe Dülmen GmbH in langfristige Darlehen bis zu einer Höhe von 10.000.000 Euro zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung weist die Vertreter der Stadt Dülmen in der Gesellschafterversammlung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH an, entsprechenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

**Zu Punkt 5  
(123/2023/1)**

**Beteiligung der Stadtwerke Gescher GmbH, Gronau GmbH und Rhede GmbH an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH sowie an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dülmen GmbH und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dülmen GmbH, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG anzuweisen, die zur Umsetzung der nachfolgenden Punkte 1-6 erforderlichen Beschlüsse zu fassen und vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen:

1. Kapitalerhöhung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH
  - a) Der Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH von 43.750,00 € um 6.250,00 € auf 50.000,00 € wird zugestimmt. Die Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von 6.250 neuen Geschäftsanteilen im Nennwert von je 1,00 € erbracht. Die neuen Geschäftsanteile nehmen am Gewinn und Verlust des laufenden Geschäftsjahres teil.

- b) Es wird zugestimmt, dass die Stadtwerke Gescher GmbH zur Übernahme der neugebildeten Geschäftsanteile Nrn. 43.751 – 45.000 im Nennwert zu je 1,00 €, insgesamt somit 1.250,00 €, zugelassen wird.
- c) Es wird zugestimmt, dass die Stadtwerke Rhede GmbH zur Übernahme der neugebildeten Geschäftsanteile Nrn. 45.001 - 50.000 zu je 1,00 €, insgesamt somit 5.000,00 € zugelassen wird.

## 2. Verkauf und Abtretung von Geschäftsanteilen an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH

### a) Dem Verkauf und der Abtretung

- der Geschäftsanteile Nr. 30.001- 31.250 durch die Stadtwerke Ochtrup
- der Geschäftsanteile Nr. 31.251- 32.500 durch die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
- der Geschäftsanteile Nr. 42.501- 43.750 durch die Bocholter Energie-und Wasserversorgung GmbH

an die Stadtwerke Gescher GmbH wird zugestimmt.

### b) Dem Verkauf und der Abtretung

- der Geschäftsanteile Nr. 5.001- 6.250 durch die Stadtwerke Ahaus GmbH
- der Geschäftsanteile Nr. 6.251- 7.500 durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
- der Geschäftsanteile Nr. 17.501- 18.750 durch die Stadtwerke Dülmen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- der Geschäftsanteile Nr. 18.751- 20.000 durch die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

an die Stadtwerke Gronau GmbH wird zugestimmt.

## 3. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH, Gesellschaftervereinbarung

Der Anpassung bzw. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH infolge der Kapitalerhöhung und der Neuaufnahme der Stadtwerke Rhede GmbH, der Stadtwerke Gescher GmbH und der Stadtwerke Gronau GmbH als Gesellschafter wird zugestimmt.

Ferner wird dem Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung zugestimmt, wonach sowohl die Bestands- als auch die neu eintretenden Gesellschafter der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH das Recht haben, einen ihrer Geschäftsführer/Betriebsleiter auch als Geschäftsführer der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH zu entsenden.

4. Herabsetzung der Kommanditeinlagen der Kommanditisten der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG

Der Herabsetzung der Kommanditeinlagen der Kommanditistinnen

Stadtwerke Ahaus GmbH
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Stadtwerke Dülmen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
SVS-Versorgungsbetriebe GmbH
Stadtwerke Ochtrup
Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

von jeweils 143.750,00 € um 98.750,00 € auf 45.000,00 € in der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

5. Aufnahme der Stadtwerke Rhede GmbH, der Stadtwerke Gescher GmbH und der Stadtwerke Gronau GmbH als Kommanditisten in die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG

Dem Eintritt

- der Stadtwerke Rhede GmbH,
- der Stadtwerke Gescher GmbH und
- der Stadtwerke Gronau GmbH

als Kommanditistinnen mit einem Kommanditkapital von jeweils 45.000,00 € in die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG unter jeweiliger Zahlung eines Ausgleichsbetrages von 50.000,00 € für Aufwendungen, die die bisherigen Gesellschafter in Bezug auf die Konzeption und Gründung der Stadtwerke Energiekooperation GmbH & Co. KG hatten, wird zugestimmt.

6. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG

Der Anpassung bzw. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG infolge der Neuaufnahme der Stadtwerke Rhede GmbH, der Stadtwerke Gescher GmbH und der Stadtwerke Gronau GmbH als Gesellschafter wird zugestimmt.

<b>Zu Punkt 6 (124/2023/1)</b>	<b>Beteiligung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH &amp; Co. KG an der items GmbH &amp; Co. KG mit Sitz in Münster</b>
------------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem Erwerb eines Teilkommanditanteils in Höhe von 0,5 Prozent am Festkapital der items GmbH & Co. KG, bestehend aus einem Festkapitalanteil und einer Hafteinlage in Höhe von insgesamt 500,00 € durch die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Dülmen GmbH ist beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung dieses Zieles erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Beschlüsse herbeizuführen.

Die Durchführung dieser Beschlüsse steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

<b>Zu Punkt 7 (110/2023/1)</b>	<b>Beitritt der Stadt Haltern am See zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland</b>
------------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023.  
Sie nimmt den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung weist die von ihm in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Westmünsterland entsandten Vertreterinnen und Vertreter an,
  - a. die Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 im Wege der Aufnahme der Stadtparkasse Haltern am See durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) zu beschließen.
  - b. dem im Entwurf als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.
  - c. der Änderung bzw. Neufassung der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbands Westmünsterland bzw. der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.

- d. bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl des Verwaltungsrates die sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der laufenden Wahlperiode wiederzuwählen.

<b>Zu Punkt 8 (085/2023/1)</b>	<b>Prüfauftrag zum Bau eines Parkdecks; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2023</b>
------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2023 wird bis zum Beschluss über das Innenstadtentwicklungskonzept zurückgestellt.

<b>Zu Punkt 9 (097/2023/1)</b>	<b>Königsplatz Antrag der Fraktionen Bündnis90/Grüne, FDP und SPD vom 17.04.2023</b>
------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

zu 1.

Dem Antrag wird dahingehend entsprochen, dass geprüft wird, ob die versenkbare Sicherheitspolleranlage auf der Coesfelder Straße zwischen Haus Nr. 18 und 19 (nord-westl. des Königsplatzes) zur Unterbindung von Durchfahrten dauerhaft ausgefahren bleiben könnte.

zu 2.

Der Bericht über die Maßnahmen im Bereich Königsplatz wird zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 10 (096/2023/2)</b>	<b>Bildungscampus - Gründung Campusbeirat</b>
-------------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Begleitung des Projekts „Bildungscampus“ soll ein politisch besetzter „Campusbeirat“ eingerichtet werden. Dieser kann bei Bedarf weitere Experten hinzuziehen.
3. Für die Besetzung des Campusbeirates werden folgende Personen bestimmt:

CDU:	Markus Brambrink	FDP:	Ralf Schmidt
CDU:	Annette Holtrup	SPD:	Lars Oldenburg
CDU:	Willi Wessels	SPD:	Christoph Lewe
CDU:	Veronika Büscher	B'90/Grüne:	Florian Küber
CDU:	Klaus-Viktor Kleebaum	B'90/Grüne:	Lotte Volkhardt

Als Stellvertreter für die Mitglieder des Campusbeirates werden folgende Personen bestimmt:

CDU:	Felix Hölscher, Michael Kuhmann & Stephan Dweir
SPD:	Andreas Bier & Anke Pohlschmidt
B'90/Grüne:	Christoph Heger & Isabelle Wewers
FDP:	Christian Wohlgemuth

Im Verhinderungsfall können zusätzlich alle Mandatsträger der Stadtverordnetenversammlung als Stellvertretung eintreten.

<b>Zu Punkt 11 (103/2023/1)</b>	<b>Schulentwicklungsplan der Stadt Dülmen für die Schuljahre 2023/24 - 2028/29</b>
-------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die als Anlage 1 beigefügte Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2023/24 bis 2028/29 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Punkt 6 der Schulentwicklungsplanung zusammengefasste Maßnahmenplanung umzusetzen.

<b>Zu Punkt 12 (127/2023/1)</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Gleichstellungsplan 2023-2028 der Stadt Dülmen</b>
-------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Gleichstellungsplan 2023 - 2028 wird beschlossen.

<b>Zu Punkt 13 (114/2023/1)</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die von ihr gebildeten Ausschüsse</b>
-------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die in der beigefügten Synopse dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die von ihr gebildeten Ausschüsse werden beschlossen.

<b>Zu Punkt 14 (119/2023/1)</b>	<b>Bestellung von vier Vertreterinnen/Vertretern in das Kuratorium der Heilig-Geist-Stiftung</b>
-------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Als Vertreterinnen/Vertreter der Stadt Dülmen werden in das Kuratorium der Heilig-Geist-Stiftung gewählt:

Herr Markus Brambrink  
Herr Klaus-Viktor Kleebaum  
Herr Siegfried Niggemann  
Frau Ellen Terhorst

<b>Zu Punkt 15 (111/2023/1)</b>	<b>Ausschussbesetzung</b>
-------------------------------------	---------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Kevin Bartel als stellv. sachkundiger Bürger in den Sportausschuss gewählt.

Auf Vorschlag der Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wird Herr Rainer Timmermann als Nachfolger für Frau Ingrid Hams als beratendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

<b>Zu Punkt 16 (117/2023/1)</b>	<b>Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 96 GO NRW</b>
-------------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

<b>Zu Punkt 17 (098/2023/2)</b>	<b>Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Durchführung einer isolierten Positivplanung gem. § 245e Baugesetzbuch (BauGB) zur Ausweisung eines Windgebietes in der Region Hanrorup</b>
-------------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

- a) Der Anregung der Antragstellerin, die Möglichkeiten einer isolierten Positivplanung gem. § 245e BauGB im Bereich Hanrorup zu prüfen, wird entsprochen.
- b) Als Ergebnis dieser Prüfung werden Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 245e BauGB, deren Ziel die Ausweisung eines zusätzlichen Windgebietes im Bereich Hanrorup ist, eingeleitet.

c) Voraussetzung ist die Entwicklung eines „Windgebietes“ über die Gemeindegrenze Dülmens hinaus.

<b>Zu Punkt 18 (099/2023/1)</b>	<b>Beschluss gem. § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz</b>
-------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wird beschlossen, dass die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ dargestellten Konzentrationszonen liegen müssen (Rotor-Out-Beschluss).

<b>Zu Punkt 19 (108/2023/1)</b>	<b>Verfahren zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen zum Zwecke der Flächenrücknahme hier: Aufstellungsbeschluss</b>
-------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, sind die räumlichen Geltungsbereiche des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<b>Zu Punkt 20 (092/2023/1)</b>	<b>IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen</b>
-------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen vom 18.09.1989 wird beschlossen.

<b>Zu Punkt 21 (142/2023)</b>	<b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028</b>
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die nachfolgende entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW wird die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 beschlossen.

<b>Zu Punkt 23 (149/2023)</b>	<b>Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2022 nach § 116a GO NRW</b>
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2022 nach § 116a (1) GO NRW liegen für die Stadt Dülmen vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2022 Gebrauch zu machen und keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

<b>Zu Punkt 24 (152/2023)</b>	<b>Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Dülmen</b>
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Dülmen wird beschlossen.

<b>Zu Punkt 26 (174/2023)</b>	<b>Aufgabe des Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Hausdülmen</b>
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Wohnmobilstellplatz auf dem Grundstück am Sportplatz im Ortsteil Hausdülmen, Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 106, Flurstück 103, wird aufgegeben.

<b>Zu Punkt 27 (171/2023)</b>	<b>PV-Maßnahmenplan für kommunale Liegenschaften 2023 und Folgejahre</b>
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

- 1) Der Bericht der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt die erforderlichen Mittel in den Haushalt für 2024 folgende einzustellen.

<b>Zu Punkt 28 (147/2023)</b>	<b>Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen im Bebauungsplangebiet "Am Haselbach, 1. Änderung"</b>
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Die Verkehrsflächen im Bebauungsplangebiet „Am Haselbach, 1. Änderung“ werden als verkehrsberuhigter Bereich in Form einer Mischfläche innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle ausgebaut. Die öffentliche Verkehrsfläche hat hier eine Regelbreite von 6,50 m. Die Fahrbahn wird mit grauem Pflaster befestigt, während die Stellplätze anthrazitfarbenes Pflaster erhalten. Der Einmündungsbereich zur Bischof- Kaiser-Straße wird mit roten Betonsteinen gepflastert. Der geplante Aufbau der Verkehrsfläche entspricht dabei den Vorgaben der Richtlinie für den standardisierten Oberbau (RStO 12). Als

geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen und zur Verbesserung des Wohnumfeldes werden beidseitig Parkflächen und Pflanzbeete mit Bäumen und pflegeleichten/stressresistenten Bodendeckern angelegt. Ihre Standorte ergeben sich unter Berücksichtigung der privaten Zufahrten. Die Pflanzbeete haben eine Breite von 2,00 m und sind 4,00 m lang. Im Bereich der Pflanzbeete verengt sich die Fahrbahn auf ca. 4,50 m. Zum Schutz der Baumwurzelbereiche werden die Pflanzbeete mit einem Rundbord R = 5,0 cm eingefasst.

Das Oberflächenwasser wird über ein, mittig in der Verkehrsfläche angeordnetes, 3-reihiges Rinnensteinsystem und über Straßenabläufe der Kanalisation zugeleitet. Die Randeinfassung der Verkehrsflächen besteht aus Kantensteinen.

Die Geh- und Radwegeverbindungen innerhalb des Planungsgebiets haben eine Breite von 2,00 m und wurden bereits mit einer wassergebundenen Deckschicht hergestellt.

Die Straßenbeleuchtung ist größtenteils vorhanden und wird zur vollständigen Ausleuchtung der Verkehrsfläche um weitere 15 Leuchtenstandorte ergänzt. Im Zuge des Endausbaus werden alle Straßenleuchten mit einer Mastaufsatzleuchte in LED-Technik ausgerüstet (s. Lageplan mit Querschnitten).

Die Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung werden nach den gültigen Vorschriften ausgeführt.

<b>Zu Punkt 29 (178/2023)</b>	<b>Verfahren zur III. Änderung und zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ hier: Entwurfsbeschluss</b>
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 32 Nein 7 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur III. Änderung und zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ für einen Bereich zwischen dem Haselbach, der Bundesstraße 474, der Hiddingseler Straße sowie der Straße „Wierlings Esch“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 30  
(177/2023)**

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210  
„Industriegebiet Dernekamp Teil VIII“  
hier: Entwurfsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Industriegebiet Dernekamp Teil VIII“ für einen Bereich zwischen den Straßen „Wierlings Busch“ und „Wierlings Hook“ sowie der Hiddingseler Straße in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 31  
(164/2023)**

**Verfahren zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt  
Dülmen für den Bereich Kornkamp – Erweiterung  
hier: Entwurfsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 32 Nein 7 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 99. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kornkamp – Erweiterung“ in der Gemarkung Merfeld als Entwurf beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 32  
(151/2023)**

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 "Kornkamp  
Erweiterung"  
hier: Entwurfsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 32 Nein 7 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kornkamp Erweiterung“ für einen Bereich zwischen der „Lavesumer Straße“, der Straße „Am Mühlenbach“ und dem Mühlenbach in der Gemarkung Merfeld als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 33  
(170/2023)**

**Antrag der FDP-Fraktion: Überarbeitung des B-Plans St. Barbara  
Kaserne Teil III mit Schreiben vom 19.08.2023**

Beschluss über Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enth 0

**Zu Punkt 34  
(176/2023)**

**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

1. Die Vertreter des Büros Pesch+Partner werden als sachkundige Personen zum Tagesordnungspunkt vortragen.
2. Das ISEK für die Innenstadt (Anlage 1) wird einschließlich Maßnahmenkatalog (Anlage 2) beschlossen.
3. Die Dülmener Innenstadt wird als Stadtumbaugebiet gem. § 171b Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden

Fassung festgelegt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 4 beigefügten Lageplan. Damit wird der in der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2017 zuletzt beschlossene Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes „Innenstadt“ aufgehoben ([s. Beschlussvorlage BA 222/2017](#)).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des ISEK und des Maßnahmenkatalogs einen Förderantrag für die Gesamtmaßnahme mit den im Rahmen der Städtebauförderung förderfähigen Maßnahmen zu beantragen.

<b>Zu Punkt 35 (173/2023)</b>	<b>Reaktivierung Bahnhof Merfeld und Aufnahme in den Regionalplan Münsterland Antrag der FDP-Fraktion vom 19.08.2023</b>
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 32 Nein 8

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Nahverkehrsverband Westfalen-Lippe (NWL) eine Reaktivierung des Bahnhofs Merfeld zu prüfen und den politischen Gremien entsprechend zu berichten.

<b>Zu Punkt 36 (132/2023)</b>	<b>Änderung des Regionalplans Münsterland hier: Stellungnahme der Stadt Dülmen</b>
-----------------------------------	--

Punkte 1.) - 24.)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 39 Nein 1 Enthaltung 0

Ergänzung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 32 Nein 7 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Zum Entwurf der Änderung des Regionalplans Münsterland wird seitens der Stadt Dülmen wie folgt Stellung genommen:

Anregungen zu den zeichnerischen Festlegungen (es wird auf die als Anlage 1 beigefügte Kartendarstellung verwiesen):

- 1.) Das Windenergiegebiet zwischen der B 474 und der Bahnlinie Gronau – Dortmund, an der Grenze zur Stadt Coesfeld, sollte an die Abgrenzung im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ angepasst werden.
- 2.) Der Bereich zum Schutz der Natur sollte im Ortsteil Merfeld im Bereich zwischen Rekener Straße und Mühlenbach zurückgenommen werden.
- 3.) Der Bereich des zukünftigen Bildungscampus zwischen Grenzweg, Haverlandweg und dem düb sollte als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt werden.
- 4.) An der Bahnlinie Gronau – Dortmund sollte als neuer Haltepunkt der Haltepunkt „Dülmen-West“ eingefügt werden.
- 5.) Der Bereich des Vorparks sollte als Waldbereich und nicht als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgelegt werden.
- 6.) Der Bereich nördl. des von-Staufenberg-Weges sollte komplett als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt werden.
- 7.) Der Bereich der Haselbachaue zwischen der Bahnlinie Gronau – Dortmund und der Industriestraße sollte als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgelegt werden.
- 8.) Der Standort des ehemaligen Klosters Karthaus mit der heute dort ansässigen Tierklinik Dülmen sowie der Pfarrkirche St. Jakobus sollte als Allgemeiner Siedlungsbereich mit sonstiger Zweckbindung festgelegt werden.
- 9.) Die Festlegung eines Bereichs zum Schutz der Natur im Bereich nördl. des Industrie- und Gewerbeparks Dernekamp sollte keine Gebäude umfassen und entsprechend verschoben werden.
- 10.) Der in Rödder bisher überlagernd zum Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich dargestellte Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze sollte gestrichen werden.
- 11.) Der im Ortsteil Rorup bisher als Potenzialbereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen festgelegte Bereiche sollte als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen festgelegt werden.
- 12.) Der nordöstlich von Buldern an der L 551 befindliche landwirtschaftliche Reparaturbetrieb Stade sollte ebenso wie die im Planentwurf festgelegte Erweiterungsfläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung festgelegt werden. Der in diesem Bereich ebenfalls dargestellte Bereich zum Schutz der Natur sollte entsprechend zurückgenommen werden.
- 13.) Die im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Dülmen mit der Nummer 23 dargestellte Konzentrationszone „Middelers Heide“ sollte ebenfalls als Windenergiegebiet in den Regionalplan übernommen werden.

## Anregungen zu den textlichen Festlegungen

- 14.) Hinsichtlich der in den Erläuterungen zu Ziel III.1-3 (Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung) getroffenen Aussagen, wonach in Abhängigkeit neuer Prognosen zur Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung sowie den Ergebnissen der Auswertung des Siedlungsflächenmonitorings Anpassungen der Flächenkontingente vorgenommen werden können, sollten bereits erteilte landesplanerische Zustimmungen gem. § 34 Landesplanungsgesetz eine fest definierte Gültigkeit haben, die unabhängig von neuen Prognosen Bestand hat.
- 15.) Die Regelungen des Ziels III.1-4 (Vorrangige Inanspruchnahme von Bauflächenreserven) sollten nicht als Ziel, sondern als Grundsatz festgelegt werden.
- 16.) Innerhalb der Regelungen zum Ziel III.1-5 (Inanspruchnahme von Potenzialbereichen) sollte zwingend die Betrachtungsebene der vorgesehenen Regelung Erwähnung finden. Ebenfalls sollte der Umgang mit Brachflächen thematisiert werden.
- 17.) Der in den Erläuterungen zu Ziel III.1-5 (Inanspruchnahme von Potenzialbereichen) enthaltene Passus zum Thema Waldflächen sollte gestrichen werden.
- 18.) Die Aussagen innerhalb des Ziels III.1-6 (Anschluss an vorhandene Siedlungen) und der hierzu getätigten Erläuterungen sollten vereinheitlicht werden.
- 19.) In Grundsatz III.2-1 (Flächensparende Wohnbaulandentwicklung) sollte in der ersten Zeile das Wort „ist“ durch das Wort „soll“ ersetzt werden.
- 20.) Aus der Liste der einem möglichen Abgrabungsvorhaben außerhalb der Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) als Ziel entgegenstehenden Festlegungen in Ziel V.1-2 (Flächensparende und umweltschonende Rohstoffgewinnung) sollten die Potenzialbereiche für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P) und die Potenzialbereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-P) gestrichen werden.
- 21.) Es wird angeregt, in den Erläuterungen zu Ziel VI.1-7 (Ausschluss von Sondergebieten für Biogasanlagen) im vorletzten Absatz auf Flächen mit tatsächlicher Waldeigenschaft abzustellen und nicht auf im Regionalplan dargestellte Waldbereiche.
- 22.) Im Kapitel VI – Ver- und Entsorgung sollte unter dem Punkt „Erneuerbare Energien, Nutzung der Solarenergie“ der zweite Absatz an die aktuelle Rechtslage angepasst werden.
- 23.) In den Erläuterungen zu Ziel VI.1-10 (Raumbedeutsame Freiflächensolarenergie- oder Solarthermieanlagen), Grundsatz VI.1-11 (Abstand von Freiflächensolarenergieanlagen untereinander) und Ziel VI.1-12 (Agri-PV-Anlagen) sollte im vierten Absatz auf alle Schienenwege abgestellt und auf eine Begrenzung auf Schienenwege, die aus mehrgleisigen Schienenbündeln bestehen, verzichtet werden.

24.) Die Regionalplanungsbehörde sollte darauf hinwirken, dass bei der Ermittlung der Wohn- und Wirtschaftsflächenbedarfe landesweit einheitlich vorgegangen wird.

Ergänzung:

Sollten die von der Bezirksregierung Münster auf Grundlage des Landesentwicklungsplans ermittelten Wohnbauflächenbedarfe nicht in allen Kommunen der Region vollständig verortet werden, sollten die freibleibenden Bedarfe in anderen Kommunen verortet werden können. Durch ein solches Vorgehen könnten innerhalb der Region andere stadtentwicklungspolitisch bedeutsame Projekte unterstützt werden. So könnte auch dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ins Leben gerufenen Programm „Bauland an der Schiene“ Rechnung getragen werden, indem aufgrund der auch landespolitischen Bedeutung von Standortentwicklungen an Haltepunkten des schienengebundenen Nahverkehrs hierfür zusätzliche Wohnbauflächen innerhalb der jeweiligen Kommunen bereitgestellt werden. Die Stadt Dülmen hat sich an diesem Programm mit dem Projekt „Rahmenplan Baumschulenweg“ beteiligt.

<b>Zu Punkt 37 (150/2023) (150/2023/1)</b>	<b>Neubau eines Erweiterungsgebäudes für das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium an der Anschrift Friedrich-Ruin-Straße 34; hier: Durchführungsbeschluss</b>
--	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Neubauplanung eines Erweiterungsgebäudes für das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium an der Anschrift Friedrich-Ruin-Straße 34 zu realisieren (Durchführungsbeschluss).

<b>Zu Punkt 38 (144/2023)</b>	<b>Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an Schulen in Trägerschaft der Stadt Dülmen</b>
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Auswärtige Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 Schulgesetz NRW besuchen können, wird gemäß § 46 Absatz 6 Schulgesetz NRW die Aufnahme an einer Schule in der Trägerschaft der Stadt Dülmen

verweigert, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule in der Trägerschaft der Stadt Dülmen übersteigt.

<b>Zu Punkt 39 (165/2023)</b>	<b>Beschulung von Flüchtlingskindern; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.08.2023</b>
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Dem Antrag der FDP Fraktion, dass Gespräche zwischen dem Schulamt (Kreis Coesfeld) und der Stadt Dülmen hinsichtlich der Zuweisung von Kindern mit Anspruch auf Erstförderung zu den Grundschulen geführt werden sollen, wird entsprochen.

<b>Zu Punkt 40 (131/2023)</b>	<b>Bestellung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Dülmen GmbH</b>
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird mit Wirkung vom 01.10.2023 Herr Klaus Göckener zum Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dülmen GmbH als Nachfolger für Herrn Klaus-Viktor Kleebaum gewählt. Als stellvertretendes Mitglied wird Herr Stephan Dweir als Nachfolger für Herrn Klaus Göckener gewählt.

<b>Zu Punkt 41 (188/2023)</b>	<b>Ausschussbesetzungen</b>
-----------------------------------	-----------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

**1. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren**

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

- wird Herr Christoph Heger als sachkundiger Bürger für Herrn Pierre Barth und
- Herr Pierre Barth als stellv. sachkundiger Bürger für Herrn Christoph Heger in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren gewählt.

## **2. Bauausschuss**

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

- wird Frau Isabelle Wewers als sachkundige Bürgerin für Herrn Sebastian Löbbeling und
- Herr Sebastian Löbbeling als stellv. sachkundiger Bürger in den Bauausschuss gewählt

Dülmen, 29.06.2023

Der Bürgermeister

i.A.

gez.

Wohlert

Schriftführerin

Aushang am: \_\_\_\_\_

Abnahme am: \_\_\_\_\_